

## GRG 19 – Billrothstraße 73

### Die Schule im Grünen

**Sehr geehrte Eltern!**

**Liebe Schülerin! Lieber Schüler!**

Die Organisation des Schulbetriebs muss auch weiterhin dem Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf Bildung, der öffentlichen Fürsorge für Kinder und deren Familien sowie dem Schutz vor einer Verbreitung des Coronavirus Rechnung tragen. Die Situation erfordert von uns allen **große Flexibilität** und **Zusammenhalt**.

**Für den Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021 gelten die Regelungen der COVID-19-Schulverordnung 2021/21 i. d. g. F. sowie des Erlasses BMBWF GZ 2021-0.032.901 vom 22. Jänner 2021.**

Demzufolge befindet sich die **Unterstufe** (Sekundarstufe I) im **Schichtbetrieb**. Das bedeutet, dass die Schüler/innen in Gruppen zu teilen sind, die sich jeweils abwechselnd im Präsenzunterricht befinden (Gruppe A: MO/DI, Gruppe B: MI/DO). Am Freitag ist Distance-Learning-Tag. Die Schule ist für **Betreuung offen**. Das Angebot der Betreuung soll von den Erziehungsberechtigten nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine häusliche Betreuung sonst nicht sichergestellt ist. Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung ist der **Nachweis eines negativen Antigen-Tests**.

Schüler/innen der **Oberstufe** (Sekundarstufe II) befinden sich grundsätzlich ebenfalls in einem zweitägig wechselnden Präsenzunterricht (Schichtbetrieb). Auch in der Sekundarstufe II ist der **Nachweis eines negativen Antigen-Tests** Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht. Darüber hinaus müssen Schüler/innen in der Sekundarstufe II ebenso wie in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Einkaufen im gesamten Schulgebäude eine **FFP2-Maske** tragen.

#### 1. Hygiene und Schulorganisation

##### 1.1 Mund-Nasen-Schutz-Pflicht bzw. FFP2-Maskenpflicht

Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, haben **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

**Lehrpersonen** und Personen, die in der **Schulverwaltung** arbeiten, haben **FFP2-Masken** zu tragen. **Maskenpausen** sind vorzusehen (z.B. zwischen den Unterrichtseinheiten). Dabei ist auf gute Durchlüftung zu achten. Die FFP2-Maskenpflicht entfällt, wenn alle sieben Tage das negative Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgewiesen wird. Das Ergebnis ist der Schulleitung vorzulegen. Darüber hinaus wird allen Lehrkräften sowie dem Verwaltungspersonal empfohlen, sich zumindest einmal pro Woche zusätzlich mit anterio-nasalen Selbsttests zu testen, die an der Schule für alle Bediensteten bereitgestellt werden. Für Lehrpersonen zählt das Tragen des MNS (FFP2-Masken bzw. MNS nach entsprechender Testung) zu den Dienstpflichten. **Für Schülerinnen und Schüler gilt:** Schülerinnen und Schüler der **Unterstufe** tragen im gesamten Gebäude **MNS**. Schüler/innen **ab der 9. Schulstufe** tragen **FFP2-Masken**. **Regelmäßige Maskenpausen** sind vorzusehen. Dabei ist für gute Durchlüftung zu sorgen. Das Tragen eines MNS (bzw. einer FFP2-Maske ab der 9. Schulstufe) zählt zu den Pflichten der Schüler/innen.

## 1.2 Verpflichtende Testungen

Für die Teilnahme am Unterricht oder an der Betreuung haben Schülerinnen und Schüler am Schulstandort einen **anterio-nasalen Selbsttest** („Nasenbohrertest“) durchzuführen. Die Tests werden am Schulstandort bereitgestellt. Schüler/innen testen sich jeweils am 1. Tag der Anwesenheit in der Schule (Präsenzunterricht bzw. Betreuung) und bei mehr als zweitägigen Schulbesuch ein weiteres Mal pro Woche. Zwischen Tests muss mindestens ein Kalendertag liegen. Die Testung findet **im Klassenverband** (bzw. in der Betreuungsgruppe) statt. Für Schülerinnen und Schüler im Alter von unter 14 Jahren (Sekundarstufe I) ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind den Test in der Schule durchführen darf, einzuholen. Wenn Schüler/innen oder Eltern/ Erziehungsberechtigte bei Unter-14-Jährigen der Testung an der Schule nicht zustimmen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. In diesem Fall kann auch das Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen werden. Ab der 9. Schulstufe haben auch negativ getestete Schüler/innen FFP2-Masken zu tragen. War ein Schüler/ eine Schülerin bereits COVID-19 erkrankt und kann eine ärztliche

Bestätigung oder einen Antikörpertest vorlegen, die/der nicht älter als sechs Monate ist, dann ist der Test nicht durchzuführen. Während der Testung soll der Raum gut gelüftet und der Mindestabstand zwischen den Testpersonen eingehalten werden., Personen, die gerade nicht den Antigen-Selbsttest durchführen, müssen einen MNS tragen. Bei positiven Antigen-Testergebnis kontaktiert die Schule 1450 und die örtliche Gesundheitsbehörde. Die Erziehungsberechtigten werden von der Schule umgehend kontaktiert.

### **1.3 Konferenzen**

Konferenzen finden ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation statt.

### **1.4 Kooperation mit außerschulischen Personen und Einrichtungen**

Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Personen und Einrichtungen finden nicht statt. Der praxisschulmäßige Unterricht für Lehramtsstudierende kann stattfinden. Studierende haben FFP2-Masken zu tragen. Die anterio-nasalen Antigen-Tests sind an der Schule durchzuführen. Personen, die gesundheitliche, physische oder psychische Unterstützungs- und/oder Betreuungsleistungen am Schulstandort erbringen (z.B. Schulpsychologin, Sprachassistenten/innen), dürfen die Schule weiterhin betreten. Auch Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten dürfen zum Zwecke der Schülereinschreibung die Schule betreten. Hinsichtlich des Kontakts mit Erziehungsberechtigten wird auf § 12 Abs. 1 C-SchV 2020/21 verwiesen. Derartige Kontakte dürfen nur im Wege der elektronischen Kommunikation stattfinden.

### **1.5 Buffet**

Das Buffet wird geöffnet sein. (siehe Informationen von Frau Horvath auf unserer Schulhomepage)

## **2. Unterricht**

### **2.1 Sekundarstufe I (Unterstufe)**

Der Unterricht erfolgt, wie eingangs erklärt, nach den Semesterferien im Schichtbetrieb. Voraussetzung für den Besuch des Präsenzunterrichts und die Inanspruchnahme von Betreuung ist die Teilnahme an den Selbsttests an der

Schule (siehe Abschnitt 1). Schüler/innen, die nicht am Test teilnehmen, bleiben im ortsungebundenen Unterricht und bearbeiten die von ihren Lehrpersonen zur Verfügung gestellten Arbeitsaufträge. Distance-Learning findet wie gehabt mittels unserer Lernplattform MS Teams statt.

**Betreuung:** Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht betreut werden können, werden in der Schule beaufsichtigt (siehe oben).

**Tagesbetreuung (TAB):** Der Betreuungsteil ganztägiger Schulformen ist durchzuführen, wenn Schülerinnen und Schüler zur TAB angemeldet sind.

## 2.2 Sekundarstufe II (Oberstufe)

Der Unterricht findet ebenfalls in einem zweitägig wechselnden

**Schichtbetriebssystem** statt (siehe oben). Der Freitag kann individuell für Unterricht in kleinen Gruppen genutzt werden. Die Gruppen/Klassen sind so einzuteilen, dass sie stabil sind und nicht mehr als 50 % der SchülerInnen und Schüler gleichzeitig am Schulstandort sind. (50% der Schüler/innen der Oberstufe!) Die Schulleitung kann für einzelne Schulstufen, Klassen oder Gruppen abweichend von den oben ausgeführten Bestimmungen wie bisher Ausnahmen vom ortsungebundenen Unterricht anordnen. Die Zusatzstunden in den Abschlussklassen sind ausnahmslos als Präsenzunterricht zu halten. Eine Verschiebung bzw. Blockung ist dabei möglich. Der **ortsungebundener Unterricht** findet weiterhin in Form eines **Onlineunterrichts** über **MS Teams** statt (Kontrolle der Anwesenheit, Input der Lehrperson bzw. Erteilung eines Arbeitsauftrages). Der Unterricht in den **Wahlmodulen** findet im **Distance-Learning** statt.

## 2.3 Unterricht in Bewegung und Sport

Im Schichtbetrieb findet Bewegung und Sport **im Freien** statt. Kontaktsportarten sind unzulässig. Der Unterricht erfolgt auch im Freien in Straßenkleidung, außer das Umziehen kann unter Einhaltung des erhöhten Sicherheitsabstandes von zwei Metern erfolgen. Das Tragen eines MNS während des Bewegungs- und Sportunterrichts im Freien ist nicht erforderlich, kann aber bei Bedarf angeordnet werden.

## 2.4 Unterricht in Musik und verwandten Gegenständen

**Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Präsenzunterricht untersagt.** Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Lehrkräfte und Schüler/innen ist nach Möglichkeit zu vermeiden; bei Nutzung durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

## 2.5 Fachpraktischer Unterricht/Werkunterricht

Fachpraktischer Unterricht, Labor- und Werkunterricht kann sowohl im ortsungebundenen Unterricht als auch im Präsenzunterricht stattfinden.

## 2.6 Unverbindliche Übungen

Die Unverbindliche Übung ECDL findet im Distance-Learning statt. Alle anderen Unverbindlichen Übungen können nicht stattfinden.

## 2.7 Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen **dürfen nicht durchgeführt werden.** Bei der Planung von Schulveranstaltungen für das Sommersemester oder das nächste Schuljahr sind die Stornobedingungen zu beachten. Vorsorge für allfällige (kurzfristige) Absagen ist zu treffen. Manche Reiseveranstalter bzw. Beherbergungsbetriebe bieten günstige bzw. kostenlose Stornomöglichkeiten z.T. bis zum Tag der Anreise an. In diesem Fall spricht nichts gegen eine Planung der Veranstaltung und allfällige Stornierung zum letztmöglichen Zeitpunkt.

## 2.8 Individuelle Berufsorientierung

Individuelle Berufsorientierung **ist möglich**, wobei dabei die Einhaltung umfassender Hygienemaßnahmen – insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes (2m) sowie das Tragen von FFP2-Masken – gewährleistet sein muss.

### 2.9 Psychosoziale Unterstützung

Schülerinnen und Schüler, die psychosoziale Unterstützung benötigen, können schulpсихologische Beratung in Anspruch nehmen. Terminvereinbarung im Sekretariat.

## 3. Prüfungen und Leistungsbeurteilung

### 3.1 Leistungsfeststellungen

Gemäß § 7 abs. 1 C-SchVO 2019/20 hat die Lehrperson eine Form der Leistungsbeurteilung zu wählen, die eine sichere Beurteilung zulässt. Sollten sich die Beurteilungskriterien im Zuge des Distance-Learning geändert haben, so ist dies den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. **Schularbeiten dürfen nur im Präsenzunterricht** stattfinden. Wurden im Unterricht vom Schüler/von der Schülerin keine Leistungen erbracht, d.h. keine Arbeitsaufträge erfüllt, dann sind die Leistungen mit „Nicht genügend“ zu beurteilen. Der pädagogischen Diagnostik kommt zur Sichtbarmachung bereits erworbener Kompetenzen besondere Bedeutung zu. „Informationsfeststellungen“ (z. B. Kompetenzchecks) sollen gezielt dafür genutzt werden, festzustellen, in welchen Teilgebieten eines Unterrichtsgegenstandes die Lehr-/Lernziele nicht erreicht wurden. Im Fachunterricht und gegebenenfalls im ergänzenden Unterricht (Förderunterricht, Ergänzungsunterricht) soll darauf Rücksicht genommen werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Unterrichtssituation soll dem Wunsch von Schülerinnen und Schülern, Prüfungen abzulegen, nach Möglichkeit nachgekommen werden. Diese Prüfungen können auch im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden.

### 3.2 Abschließende Prüfungen (Reifeprüfung)

Für die Regelungen im Haupttermin 2020/21 wird auf die Novelle der Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21 (BGBl. II, Nr.11/2021) verwiesen(siehe Terminliste: Maturatermine). **NEU: Die Abgabefrist der vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA) wird um zwei Wochen nach hinten verschoben.** Daraus folgt: Abgabe der VWA an der Schule bis **26. Februar 2021**, spätestmöglicher Upload der VWA auf die

Datenbank: Sonntag, 28. Februar 2021

Zur Unterstützung der Vorbereitung für die SRP Mathematik werden vom 01.02.2021 bis zum 20.06.2021 auf der Website <https://www.mathago.at/> Erklärvideos zu relevanten Übungsaufgaben freigeschaltet. Zusätzlich wird auf <https://aufgabenpool.at> zu jeder Übungsaufgabe das passende Erklärvideo verlinkt, sodass den Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorbereitung auf die Mathematik-Matura nicht nur die schriftliche Leistungserwartung zur jeweiligen Aufgabe, sondern auch eine professionelle Erklärung zu einer möglichen, korrekten Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung steht.

Als **Hauptverantwortliche** muss ich gemeinsam mit meinem Team diese Bestimmungen **vor Ort umsetzen** und bitte daher um Verständnis sowie Deine/Ihre Unterstützung.

Für Fragen, Anliegen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns schon sehr, alle Schülerinnen und Schüler bald wiederzusehen!

**Gesundheit, viel Erfolg auch im zweiten Semester und alles Liebe!**

**Herzliche Grüße**

Dir. Mag. Manuela Uhlig e.h.

**Kontakt:**

Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

Dir. Mag. Manuela Uhlig

Tel.: +43 1 368 25 39

manuela.uhlig@bildung.gv.at

Billrothstraße 73, 1190 Wien

© Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

04.02.2021

Seite 7